

Betriebskonzept Tagesstrukturen Flurlingen

(gültig ab August 2022, gemäss dem Beschluss der Schulpflege vom 18.01.2022)

Angepasste Version Mai 2023, gemäss dem Beschluss der Schulpflege vom 15.05.2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Institutioneller Rahmen	3
1.1 Trägerschaft und Aufsichtsorgan	3
1.2 Operative Leitung	4
1.3 Sozialpädagogische Grundsätze	4
2 Gemeinsame Bestimmungen	4
2.1 Anmeldung	4
2.2 Betriebsferien	5
2.3 Absenzen und Krankheit	5
2.4 Informationspflicht	5
2.5 Versicherung und Haftung	5
2.6 Kündigung	6
2.7 Vertragsänderungen	6
2.8 Hausordnung	6
3 Organisation des Hortes	6
3.1 unregelmässige An- und Abmeldungen	7
3.2 Verpflegung	7
3.3 Kleidung	7
4 Organisation des Mittagstisches	7
4.1 Anmeldung	7
4.2 unregelmässige An- und Abmeldungen	8
4.3 Verpflegung	8
4.4 Administration	8

5 Betreuungskonzept/Öffnungszeiten	9
5.1 Tagesstrukturen: Öffnungszeiten	9
5.2 Nachmittagsbetreuung	9
5.2.1 Zvieri	9
5.2.2 Hausaufgabenzeit	9
5.2.3 Am Abend	9
5.3 Schul- und Kindergartenweg	9
5.4 Betreuungsgrundsätze	9
6 Finanzen / Tarifordnung	10
6.1 Berechnung der Betreuungsbeiträge	10
6.2 Rechnungsstellung	10
6.3 Unterstützungsbeiträge	10
6.4 Tarife	11
6.4.1 Mittagstisch	11
6.4.2 Hort	11
7 Inkrafttreten	11
8 Adresse / Kontakt	11

Einleitung

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, bedarfsgerechte Tagesstrukturen bereitzustellen und damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Die Tagesstrukturen der Primarschule Flurlingen setzen sich aus Hort und Mittagstisch zusammen. Der Mittagstisch findet je nach Anmeldungen bis fünf Mal pro Woche statt. Ab August 2022 wird an drei Nachmittagen pro Woche ein Hort angeboten. Bei Anmeldungen unter fünf Kindern behält sich die Schule vor, dieses Angebot an dem Tag nicht zur Verfügung zu stellen.

Das Betreuungsangebot gilt für Kinder ab dem Kindergarteneintritt bis zur 6. Primarklasse. Der Besuch der Tagesstrukturen ist freiwillig und kostenpflichtig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind verpflichtet, die im vorliegenden Betriebskonzept formulierten Grundlagen umzusetzen, das Handeln punktuell zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen. Die Leitung Tagesstrukturen ist verantwortlich, die pädagogische Arbeit regelmässig zu überprüfen und das Team in der Umsetzung des Konzepts zu kontrollieren, zu unterstützen und zu begleiten. Das Konzept wird in regelmässigen Abständen überarbeitet und bei Bedarf angepasst.

1 Institutioneller Rahmen

1.1 Trägerschaft und Aufsichtsorgan

Unter dem Namen „Tagesstrukturen Flurlingen“ wird von der Primarschule Flurlingen während der Schulzeit als schulergänzendes Angebot ein Hort und ein Mittagstisch geführt. Während den Schulferien wird keine Betreuung angeboten. Falls man auf Betreuung in den Ferien angewiesen ist, kann man sich bei der Kita Dachsen melden.

Die Schulpflege ist für die strategische Leitung und die Leitung Tagesstrukturen für die operative Leitung zuständig. Die Schulpflege kann einzelne Aufgaben an eines ihrer Mitglieder delegieren. Einen Teil der administrativen Aufgaben für den Hort und den Mittagstisch nimmt die Schulverwaltung wahr.

Saläre des Personals der Tagesstrukturen werden durch die Primarschulgemeinde Flurlingen ausbezahlt.

Beschwerden von Eltern über den Hortbetrieb, die Verpflegung oder die Dienstausübung des Hortteams sind, sofern ein persönliches Gespräch mit der Leitung Tagesstrukturen zu keinem Resultat führt, begründet an die Schulpflege zu richten.

1.2 Operative Leitung

Dem Hort steht eine Leitung Tagesstrukturen vor. Sie ist für das Wohl der Kinder und die Organisation des Hortalltags verantwortlich und führt das Betreuungspersonal des Hortes und des Mittagstisches. Die Leitung Tagesstrukturen ist Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten, die Schulleitung, die Schulpflege, die Lehrerschaft und die Schulsozialarbeit.

Die Schule Flurlingen ist bestrebt, eine Leitung Tagesstrukturen und Hortpersonal mit entsprechenden Qualifikationen und Ausbildungen anzustellen. Funktion, Aufgaben und Kompetenzen sind im entsprechenden Pflichtenheft geregelt. Für die Koordination der Betreuungsangebote und Stellenbesetzungen sowie für die administrativen Dienstleistungen ist die Leitung Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und der Schulpflege zuständig. Der Hort und der Mittagstisch unterstehen der Aufsicht der Schulpflege.

1.3 Sozialpädagogische Grundsätze

Die Tagesstrukturen übernehmen als sozialpädagogische Einrichtung einen Teil der Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Gemeinsam mit den Betreuenden verbringen die Kinder die Zeit ausserhalb der Schulstunden mit Spielen, Basteln und Hausaufgaben erledigen und nehmen das Mittagessen ein. In der altersdurchmischten Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen und zur Mitsprache bei der Gestaltung des Hortes. Die Einrichtung verfügt über vielfältiges Spielmaterial. Klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können.

2 Gemeinsame Bestimmungen

2.1 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei der Leitung Tagesstrukturen an (Formular *Anmeldung Tagesstrukturen*, erhältlich unter www.schule-flurlingen.ch). Damit genügend Zeit für die Personalsuche bleibt, erfolgt die Anmeldung per 31. Mai für das 1. Semester (ab 1. August) und per 31. Dezember für das 2. Semester (ab 1. Februar). Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Schuljahr und verlängert sich ohne schriftliche Kündigung/Änderung automatisch um ein weiteres Schuljahr, es sei denn, das Kind tritt in die Oberstufe ein. Die gewählten Tage und Module sind verbindlich und können nur auf Semesterende verändert werden.

Die Anmeldungen werden von der Leitung Tagesstrukturen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es wird, wenn erforderlich, eine Warteliste geführt. Das Betriebskonzept bildet die Basis für diese Anmeldung. Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Betriebskonzept der Tagesstrukturen, deren Tarifordnung und das Elternbeitragsreglement. Das Konzept kann auf der Homepage der Schule Flurlingen unter der Rubrik Schulische Tagesstrukturen eingesehen werden.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Erziehungsberechtigten die unterzeichnete Bestätigung der Leitung Tagesstrukturen erhalten haben. Eine Liste der Teilnehmer/innen des Hortes und des Mittagstisches wird anfangs jeden Semesters der Schulverwaltung übergeben.

Die Rechnungsstellung erfolgt, im Auftrag der Primarschulpflege, durch die Gemeindeverwaltung Flurlingen.

2.2 Betriebsferien

Der Hort und der Mittagstisch bleiben in allen Schulferienwochen, schulfreien Tagen und an allen Feiertagen geschlossen. Falls man auf Betreuung in den Ferien angewiesen ist, kann man sich bei der Kita Dachsen melden.

2.3 Absenzen und Krankheit

Die Eltern melden Absenzen so schnell wie möglich der Leitung Tagesstrukturen. Kranke Kinder bleiben zuhause, bis sie wieder gesund sind. Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich benachrichtigt. Bei einem Unfall ist das Personal Tagesstrukturen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben.

Es besteht kein Anspruch auf Kompensation, es sei denn, die Absenz beruht auf einem schulischen Anlass.

2.4 Informationspflicht

Die Eltern sind dazu verpflichtet, der Leitung Tagesstrukturen Krankheiten/Allergien ihres Kindes mitzuteilen und gegebenenfalls auf Medikationen hinzuweisen. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

Bei späterer Ankunft oder früherem Gehen der Kinder im Hort muss dies vorgängig der Hortleitung telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden. Es besteht kein Anspruch auf Kompensation.

2.5 Versicherung und Haftung

Die Sicherheit entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Es wird empfohlen, für die Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, übernehmen der Hort und der Mittagstisch keine Haftung. Der Hort und Mittagstisch verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen durch die Kinder werden die Reparaturkosten den Erziehungsberechtigten verrechnet. Der Weg in den Hort, zum Mittagstisch sowie in die Schule liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Ältere Kinder dürfen nach Absprache mit den

Erziehungsberechtigten auch selbstständig auf dem Schulareal spielen gehen, sofern die Erziehungsberechtigten eine Zusatzvereinbarung unterzeichnen. Für diesen Fall entfällt jede Verantwortlichkeit des Betreuungspersonals.

2.6 Kündigung

Die vereinbarten Betreuungstage gelten grundsätzlich für ein Schuljahr. Ohne schriftliche Kündigung oder Änderung wird das Betreuungsverhältnis gemäss Betreuungsvertrag im folgenden Schuljahr weitergeführt.

Das Betreuungsverhältnis entsteht mit der unterzeichneten Bestätigung der Leitung Tagesstrukturen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten nur auf Ende eines Semesters, jeweils auf den 31. Juli und den 31. Januar, von beiden Parteien schriftlich gekündigt werden. Wird das Betreuungsangebot gemäss Vereinbarung vorübergehend nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrags. In besonderen Fällen kann ein begründetes Gesuch um Rückvergütung an die Schulpflege gerichtet werden.

Die Kündigung des Hortplatzes/des Besuchs des Mittagstisches muss schriftlich an die Leitung Tagesstrukturen eingereicht werden und wird mit der Bestätigung der Leitung Tagesstrukturen rechtskräftig.

2.7 Vertragsänderungen

Bei einer Reduktion des benötigten Angebotes besteht eine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Eine Erhöhung ist, sofern der Hort und der Mittagstisch noch freie Plätze haben, nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen jederzeit möglich.

2.8 Hausordnung

Der Hort und der Mittagstisch unterstehen den Regelungen der Schulpflege. Es gelten die Hausordnungen der Primarschule Flurlingen.

Der vorübergehende oder dauernde Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturen ist möglich, wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist oder eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist. Der Ausschluss erfolgt unter Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Leitung Tagesstrukturen. Gegen diesen Entscheid ist eine Einsprache bei der Schulpflege möglich.

3 Organisation des Hortes

Das Betreuungsangebot richtet sich an die Familien mit Wohnsitz in Flurlingen und den umliegenden Gemeinden, welche ihre Kinder nach der Unterrichtszeit betreuen lassen wollen. Der Hort der Primarschule Flurlingen steht allen Kindern vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse offen. Kinder, welche in Flurlingen wohnhaft sind, haben bei einer allfälligen Warteliste und/oder steigendem Bedarf Vorrang. Bei Anmeldungen unter fünf Kindern behält sich die Schule vor, das Angebot an dem Tag

nicht zur Verfügung zu stellen. Der Transport in den Hort und zurück ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Flurlingen führt bis auf Weiteres den Hort im Spielgruppenraum unterhalb der Turnhalle.

3.1 Unregelmässige An- und Abmeldungen

Sofern der Hort noch freie Plätze hat, können Anmeldungen während des Semesters in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen gemacht werden. In dem Fall werden die effektiv gebuchten Monate in Rechnung gestellt (siehe Tarifordnung).

Für angemeldete Kinder und deren Geschwister sind sporadische Besuche des Hortes grundsätzlich möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Kurzfristige Abmeldungen haben frühzeitig und telefonisch durch die Eltern an die Leitung Tagesstrukturen oder die Schulverwaltung zu erfolgen, spätestens aber bis 08.00 Uhr am Absenztage. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation, es sei denn, die Absenz beruht auf einem schulischen Anlass.

3.2 Verpflegung

Das Mittagessen wird im Mittagstisch im Kindergarten Usser Gründen eingenommen. Ein Zvieri wird frisch im Hort zubereitet. Es wird Wert auf eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung gelegt. Die Mahlzeiten werden von Hort-Mitarbeitenden und Kindern gemeinsam eingenommen.

Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten für geeignete Lösungen gesucht. Auf Essgewohnheiten aus religiösen Gründen wird Rücksicht genommen.

3.3 Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende und für das Spielen geeignete Kleidung.

4 Organisation des Mittagstisches

Der Mittagstisch ist ein schulergänzendes Angebot gemäss neuem Volksschulgesetz des Kantons Zürich. Trägerin des Mittagstisches ist die Primarschule Flurlingen. Es handelt sich um ein Angebot von weniger als 20 Stunden pro Woche. Damit unterliegt die Ausgestaltung keinen speziellen Richtlinien.

4.1 Anmeldung

Für den Mittagstisch können sich alle Flurlinger Schulkinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse anmelden. Nach Absprache können auch Kinder der Sekundarstufe oder Schulen der umliegenden Gemeinden teilnehmen.

Die minimale Teilnehmerzahl pro angebotenen Tag liegt bei fünf Kindern. Maximal können jeweils achtzehn Kinder am Mittagstisch teilnehmen. Sind mehr Anmeldungen vorhanden, wird ein Teil der Kinder das Mittagessen mit der Hortleitung im Hort einnehmen. Das Essen wird geliefert. Kurzfristig kann auch eine Warteliste geführt werden.

Der Mittagstisch findet im Obergeschoss des Kindergarten Usser Gründen statt. Er ist bei ausreichender Teilnehmerzahl an den Werktagen jeweils von 12 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

Das Einkaufen und Kochen besorgen die von der Schule angestellten Köchinnen. Nehmen mehr als acht Kinder am Mittagstisch teil, muss eine zweite erwachsene Person anwesend sein.

4.2 Unregelmässige An- und Abmeldungen

Anmeldungen für den sporadischen Besuch haben bis spätestens 72 Stunden per Telefon bei der Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen.

Kurzfristige Abmeldungen haben frühzeitig und telefonisch durch die Eltern an die Leitung Tagesstrukturen oder die Schulverwaltung zu erfolgen, spätestens aber bis 08.00 Uhr am Absenztage. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation, es sei denn, die Absenz beruht auf einem schulischen Anlass.

4.3 Verpflegung

Den Kindern wird eine ausgewogene warme Mahlzeit inklusive Getränk serviert. Das Essen wird gemeinsam mit den Köchinnen und Betreuerinnen eingenommen. Der Menüplan ist zu Beginn der Woche auf der Homepage ersichtlich. Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit, selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen oder zu spielen.

Die Kinder des Mittagstischpersonals essen an den Tagen, an denen ihre Eltern im Einsatz sind, umsonst mit.

4.4 Administration

An-/Abmeldungen der Kinder laufen über die Leitung Tagesstrukturen. Kurzfristige Absenzen erfolgen an die Schulverwaltung, spätestens bis 08.00 Uhr am Absenztage. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation, es sei denn, die Absenz beruht auf einem schulischen Anlass.

5 Betreuungskonzept/Öffnungszeiten

5.1 Tagesstrukturen: Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist je nach Anmeldung an Werktagen jeweils von 12:00 bis 13:30 Uhr geöffnet. Der Hort ist an den Schultagen jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

5.2 Nachmittagsbetreuung

Der Unterricht erfolgt nach Stundenplan. Kinder, die frei haben, gehen in den Hort. Die Kinder können ihre Zeit innerhalb des Hortes ihren Bedürfnissen entsprechend gestalten. Die Betreuer/innen können kurze kreative Sequenzen durchführen.

5.2.1 Zvieri

Der Zvieri wird im Hort zubereitet und gemeinsam eingenommen.

5.2.2 Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgaben können unter Aufsicht erledigt werden. Das Betreuungspersonal hält die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Es sorgt für eine angemessene Lernatmosphäre und begleitet die Kinder beim Lernen. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt das Hortpersonal keine Verantwortung. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten.

5.2.3 Am Abend

Die Kinder werden durch die Erziehungsberechtigten im Hort spätestens um 18 Uhr abgeholt. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungspersonal vorgängig durch die Erziehungsberechtigten informiert sein.

Das Betreuungspersonal schickt Kinder gemäss Anmeldung Tagesstrukturen oder nach vorgängiger Absprache mit den Erziehungsberechtigten allein auf den Heimweg.

Verspätetes Abholen nach 18 Uhr wird zusätzlich mit einer Bearbeitungsgebühr von 30.00 Franken pro Viertelstunde verrechnet.

Verlassen die Kinder den Hort frühzeitig, ist dies der Leitung Tagesstrukturen vorgängig mitzuteilen, respektive auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

5.3. Schul- und Kindergartenweg

Die Kinder bewältigen den Weg von der Schule/dem Mittagstisch in den Hort selbstständig. Die Verantwortung obliegt den Erziehungsberechtigten.

5.4 Betreuungsgrundsätze

Die Betreuungsgrundsätze orientieren sich am Leitbild der Primarschule Flurlingen. Das Wohl der Kinder steht im Zentrum. Eine vertrauensvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Betreuungsteam, Eltern und Schule hat einen hohen Stellenwert. Ein offener, ehrlicher und respektvoller Umgang und Umgangston werden gepflegt und gefördert.

Klare Strukturen und Regeln, gemischt mit freien und geführten Aktivitäten, machen den Schülerhort zu einem Ort der Geborgenheit, an welchem eine Haltung der Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Kontinuität mit den Kindern und im Betreuungsteam gelebt wird.

Die Kinder werden in ihrer individuellen Persönlichkeit respektiert und von einem Betreuungsteam in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt. Zur Stärkung des Selbstvertrauens tragen Selbstständigkeit, altersgemässe Eigenverantwortung und Mitbestimmung bei der Freizeitgestaltung bei.

6 Tarifordnung

6.1 Berechnung der Betreuungsbeiträge

Die einzelnen Elternbeiträge je Kind/Betreuungstag innerhalb einer Woche werden zusammengezählt. Die Summe wird mit dem Faktor 3.25 gerechnet (durchschnittliche Anzahl Schulwochen pro Monat; 39 Wochen Betreuung pro Jahr) zu einer Monatspauschale umgerechnet.

Zusätzliche Tage bzw. Module (=unregelmässige Besuche) werden separat verrechnet.

Erfolgt eine Anmeldung inmitten des Semesters, wird die Betreuung mit dem gleichen Faktor, jedoch auf die effektiven Wochen verrechnet.

6.2 Rechnungsstellung

Die vertraglich gebuchten Tage werden halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Die gebuchten Tage werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn das Kind aus diversen Gründen den Hort/den Mittagstisch nicht besucht hat.

Hat das Kind an einem gebuchten Betreuungstag eine schulische Aktivität (Schulreise, Klassenlager, Projektwoche, usw.), muss diese Absenz mindestens eine Woche zuvor durch die Erziehungsberechtigten der Leitung Tagesstrukturen gemeldet werden, damit eine Reduktion geltend gemacht werden kann.

Nichtbezahlung der Rechnungen ist ein Ausschlussgrund.

6.3 Unterstützungsbeiträge

Für Auskünfte betreffend Unterstützungsbeiträge verweisen wir auf das Elternbeitragsreglement (EBR) der Gemeinde Flurlingen zur KITA-Verordnung über Unterstützungsbeiträge an schul- und familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Tagesstrukturen und in Tagesfamilien.

6.4 Tarife

6.4.1 Mittagstisch

Mittagsbetreuung und Mittagsessen:

1. Kind CHF 15.00, ab 2. Kind: CHF 13.50 (pro Kind pro Tag)

Sporadische Anmeldungen: CHF 19.00 (nach Verfügbarkeit)

Der Geschwisterrabatt gilt nur bei Buchung gleicher Betreuungsangebote.

6.4.2 Hort

Nachmittagsbetreuung nach 1-2 Unterrichtslektionen:

1. Kind CHF 33.00, ab 2. Kind: CHF 30.00 (pro Kind pro Tag)

Ganznachmittagsbetreuung ab 13:30 Uhr:

1. Kind CHF 44.00, ab 2. Kind: CHF 40.00 (pro Kind pro Tag)

Der Geschwisterrabatt gilt nur bei Buchung gleicher Betreuungsangebote.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab August 2022 in Kraft.

8 Adresse / Kontakt

Leitung Tagesstrukturen
Primarschule Flurlingen
Gründenstrasse 26
8247 Flurlingen

Tagesstrukturen@schule-flurlingen.ch

www.schule-flurlingen.ch